

**Legende**

**Deckschichtarten**

- BB Bitumenbelag
- Bls Blindleitsteine
- BP Betonplatten
- GP Großpflaster
- KP Kleinpflaster
- Mo Mosaikpflaster
- unb unbefestigt

**Abkürzungen**

- B Bank
- E Eingang
- Kd Kronendurchmesser
- Pk Papierkorb, Abfallbehälter
- Sd Stammdurchmesser

**Zusatz Höhentext**

- OKM Oberkante Mauer

Kartengrundlage Stadt Halle (Saale), FB Städtebau und Bauordnung, Abteilung Stadtvermessung  
Lagestatus 150  
Höhenstatus über NHN (DHHN2016)

### Zeichenerklärung

<b>Planung</b>		
	Gehweg (Mosaikpflaster) mit Pflasterstreifen aus schwarzem Granit, vorhandene Bordeinfassung (Granitborde, ca. 25 - 30 cm breit) bleibt unverändert bestehen	
	Gehwegbereich, Abstützfläche für das Entsorgungsfahrzeug und Gehwegüberfahrten (Kleinpflaster, gebunden)	
	Platzinnenfläche (Betonplatten mit Natursteinvorsatz)	
	Wurzelbrücke	
	Wurzelschutzfolie	
	Querneigung	
	Hochbord, Rundbord, Tiefbord	
<b>Sonstiges</b>		
	Baumfällung	
	Baumerhalt / Baumschutz	
	Baumpflanzung	
	geplante Bank (Modell Lehnbank Ludwigshafen Typ Halle)	
	geplanter Papierkorb ( Typ Athen)	
	geplanter Fahrrad-Anlehnbügel (Typ Orion)	
<b>Entwässerung</b>		
	vorhanden Mischwasserkanal mit Kontrollschacht	
	geplant Straßenablauf	

<b>INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH</b> <b>KEMPA</b> NIEDERLASSUNG HALLE Wolfensteinstraße 23 06114 Halle (Saale)	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	08/2022	Kaulbars
	gezeichnet	08/2022	Pyatova
geprüft:	08/2022		
Telefon 0345 / 52558-0 Telefax 0345 / 52558-20	Kaulbars		

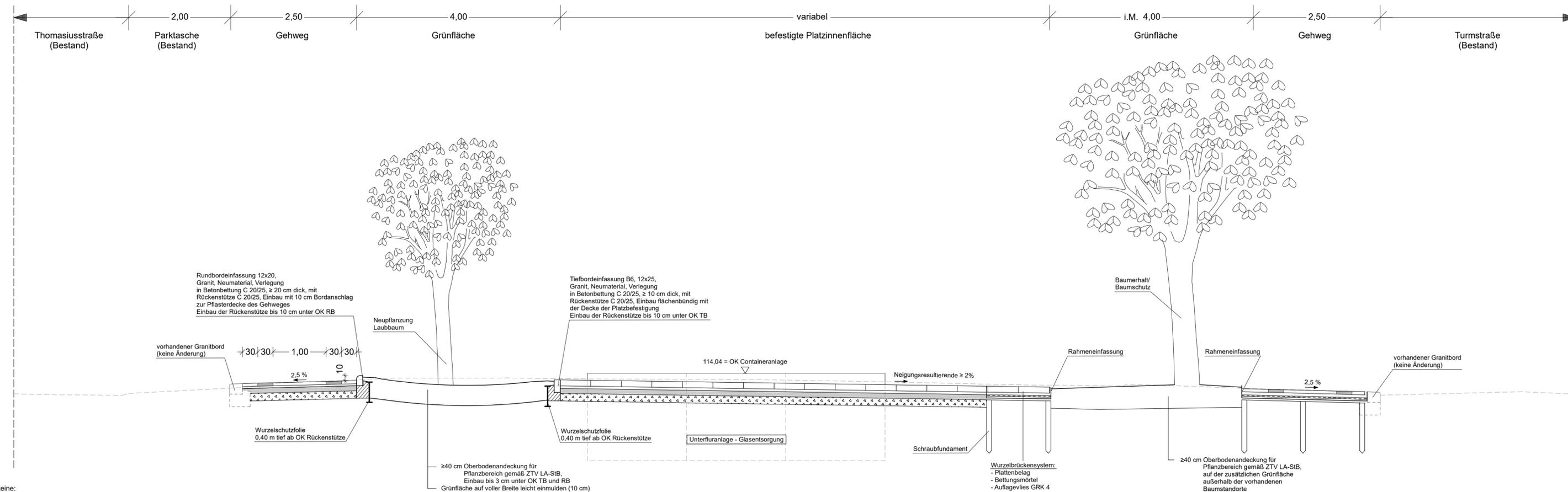
<b>Stadt Halle (Saale)</b> Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt Marktplatz 1 06100 Halle (Saale)	 Tel.: 0345 221 - 6258 Fax: 0345 221 - 4859 E-Mail: roland.kasper@halle.de	Bearbeitet: Geprüft: Projekt-Nr.:
---	---	---

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

### Entwurfs-/ Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung <b>Stadt Halle (Saale)</b> Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung und Umwelt Fachbereich Mobilität (66), Abteilung Verkehrsplanung (66.2) Straße / Abschn.-Nr. / Station: Quartiersplatz Thomastusstraße PROJIS - Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: <b>5 / 1</b> <b>Lageplan</b> Maßstab: <b>1 : 250</b>
<h2>Ausbau Quartiersplatz Thomastusstraße</h2>	
Aufgestellt:	
Halle (Saale), den .....	

# Regelquerschnitt



- Anforderungen an die Tiefbordsteine:**
- Farbe: mittelgrau, fein strukturiert
  - Trittläche: ebenflächig
  - Vorderkante: 15 cm von oben ebenflächig, übrige Fläche bruchrauh mit zulässigen Aushöhlungen bis 2 cm
  - Rück- und Fußfläche: 6 cm Fugenrand, davon 2 cm von oben ebenflächig, übrige Fläche bruchrauh mit zulässigen Aushöhlungen bis 2 cm
  - Stoßfläche: 15 cm von oben rechtwinklig abgearbeitet, übrige Fläche bruchrauh mit zulässigen Unterwinklungen bis 6 cm
  - Radienformsteine zur Ausbildung von Bordausrundungen
- Anforderungen an Rundbordsteine:**
- Farbe: mittelgrau, fein strukturiert
  - Vorderseite: 2 cm gerundet und 15 cm gestockt, sonst glatt gearbeitet
  - Trittläche: gestockt
  - Rückseite: 6 cm gestockt, sonst glatt gearbeitet
  - Radienformsteine zur Ausbildung von Bordausrundungen

## Befestigung Gehwegefassung Quartiersplatz:

Alternativvariante zur Reduzierung der Eingriffstiefe

- 5 cm Mosaikpflaster, 4/6, Granit, mittelgrau, feinkörnig, gesägte und nachbehandelte Oberfläche, beidseitige Streifen aus Mosaikpflaster, 4/6, Granit, anthrazit, gesägte und nachbearbeitete Oberfläche (Anordnung und Breite wie im Bestand)
- 5 cm Pflasterbettungsmörtel
- 10 cm dränfähige Asphalttragschicht
- 15 cm Zementverfestigung
- 35 cm Gesamtdicke der Konstruktion

## Flächenbefestigung Quartiersplatz und barrierefreier Zugang zum Glascontainer:

Alternativvariante zur Reduzierung der Eingriffstiefe

- 12 cm Plattenbelag 60 x 40 (Betonplatten mit Granitvorsatz, Oberfläche plangeschliffen und kugelgestrahlt, Farbton: hellgrau, Aufbau: zweischichtig mit Vorsatz quarz-granit mit farbechten Edelsplitten), Verlegung in Reihe mit halbem Versatz
- 5 cm Bettungsmörtel
- 10 cm dränfähige Asphalttragschicht
- 15 cm Zementverfestigung
- 42 cm Gesamtdicke der Konstruktion

(Ausbildung der Randbereiche und Zwickelflächen vor dem TB analog mit Plattensegmenten, geschnitten)

## Befestigung Abstützfläche und Überfahrten innerhalb des umlaufenden Gehweges:

Alternativvariante zur Reduzierung der Eingriffstiefe

- 10 cm Kleinpflaster (Granit, mittelgrau, feinkörnig, gesägte und nachbearbeitete Oberfläche)
- 5 cm Pflasterbettungsmörtel
- 12 cm dränfähige Asphalttragschicht
- 15 cm Zementverfestigung
- 42 cm Gesamtdicke der Konstruktion

### Anmerkungen:

- 1) Auf den nach Lageplan ausgewiesenen Flächen werden anstelle von Mosaikpflaster bzw. Kleinpflaster Blindenleitplatten an barrierefreien Fahrbahnübergängen verlegt.
- 2) Auf den nach Lageplan ausgewiesene Flächen wird im Wurzelbereich der Bestandsbäume der Konstruktionsaufbau unterbrochen und durch ein Wurzelrückensystem bis 50 KN dynamische Radlast (Bremsvorgang eines 20 t schweren Fahrzeuges mit Geschwindigkeit über 20 km/h) aus Gittermodulen auf Trägern und Schraubfundamenten ersetzt. Deckschicht und Bettung der ausgewiesenen Konstruktionen werden auf Auflagevlies GRK 4 eingebaut und mit aufgeschweißtem Rahmen eingefasst.

<b>INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH</b> <b>KEMPA</b> NIEDERLASSUNG HALLE Wolfensteinstraße 23 06114 Halle (Saale)		Datum	Zeichen
	bearbeitet	08/2022	Kaulbars
	gezeichnet	08/2022	Pyatova
	geprüft:	08/2022	
Telefon 0345 / 52558-0 Telefax 0345 / 52558-20	Kaulbars		

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt Marktplatz 1 06100 Halle (Saale)		Bearbeitet:  Geprüft:  Projekt-Nr.:
Tel.: 0345 221 - 6258 Fax: 0345 221 - 4859 E-Mail: roland.kasper@halle.de		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## Entwurfs-/ Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung und Umwelt Fachbereich Mobilität (66), Abteilung Verkehrsplanung (66.2) Straße / Abschn.-Nr. / Station: Quartiersplatz Thomasiusstraße PROJIS - Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: 14.1 / 1  Regelquerschnitt Schnitt B - B (Achse 20)  Maßstab: 1 : 50
---	--

## Ausbau Quartiersplatz Thomasiusstraße

Aufgestellt:	
Halle (Saale), den .....	

# Deckblatt

## Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße / Turmstraße

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität im Nov. 2021                      Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität im Sept. 2022                      Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am ..... Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Bauabnahme durch FB Mobilität am ..... Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.1/5.2	Teilbereich mit Querneigung > 2%	Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Erw mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich mit Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
	Teilbereich mit Querneigung > 2.5%	Die Platzfläche wird unter Beibehaltung der umlaufenden Straßenbordhöhen erneuert. Aufgrund der höhenmäßigen Zwangspunkte (Erhalt Straßenbord, Erhalt Baumbestand, Unterflurwertstoffcontainer) und der bereits vorhandenen ungünstigen Höhenverhältnisse ist es nicht möglich die Querneigung im äußerem Ring komplett mit 2,5% auszubilden. Für den Fußgängerverkehr sind an den umlaufenden Straßen jeweils barrierefreie Gehwege an der Bebauung vorhanden, die zur Erreichung aller Ziele im Umfeld genutzt werden können, so dass der äußere Platzbereich nicht zwingend als Gehbahn benutzt werden muss. Die innere Platzfläche wird einschließlich der Zugänge zum Platz und dem Zugang zum unterirdischen Wertstoffcontainer über den Platz barrierefrei ausgebaut.

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**  
Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße / Turmstraße

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität im Nov. 2021	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität im Sept. 2022	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am .....	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....
Bauabnahme durch FB Mobilität am .....	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
  - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
    - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
      - Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
      - Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
      - Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
      - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
    - 1.1.2 Planungsparameter
      - lichter Raum (Bild 20 RASt), Regelbreiten (Bild 70 RASt)
      - Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RASt)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>5</b>	<b>Elemente der Verkehrsinfrastruktur</b>	-	-	-	-
<b>5.1/5.2</b>	<b>Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche</b>		-	-	-
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		x		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		x		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		x		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %		x		
	Zwischenpodeste:	x	-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m				
	• Längsneigung max. 3 %				
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m				
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten <sup>1.)</sup>		-	-	-
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%			x	
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %			x	
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen		-	-	-
	• eben		x		
	• erschütterungsarm berollbar		x		
	• rutschhemmend		x		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite <sup>2.)</sup>	x			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell	x	-	-	-
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder				
	• Trennstreifen (Begrenzungstreifen)				

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar	<b>x</b>	-	-	-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist</li> <li>• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist</li> </ul>				
5.1.1	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite	<b>x</b>	-	-	-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe mindestens 0,90 m</li> <li>• visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel</li> </ul>				
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar		-	-	-
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m		x		
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m		x		
	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	<b>x</b>			

## 1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung  
 Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)  
 Handbuch für die Bemessung von Straßenkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)  
 Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter  
 differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)  
 Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>5.3</b>	<b>Überquerungsstellen</b>	<b>x</b>	-	-	-
<b>5.3.1</b>	<b>Überquerungsstellen allgemein</b>	<b>x</b>	-	-	-
	Einrichtung von Überquerungsstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation</li> <li>• mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerkehr</li> <li>• Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen</li> <li>• Konfliktvermeidung an Radwegen</li> </ul>		-	-	-
<b>5.3.2</b>	<b>Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung</b>	<b>x</b>	-	-	-
	Bord <ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzierte Bordhöhe</li> <li>• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)</li> <li>• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)</li> </ul>		-	-	-
	Nullabsenkung <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 m Breite im Regelfall</li> <li>• breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen</li> </ul>		-	-	-
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Bodenindikatoren</li> <li>• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld</li> <li>• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord</li> </ul>		-	-	-

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren <ul style="list-style-type: none"> <li>visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist</li> <li>visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist</li> <li>visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung</li> </ul>		-	-	-
<b>5.3.2</b>	<b>Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	Bord <ul style="list-style-type: none"> <li>Bordhöhe 3 cm</li> <li>über die gesamte Überquerungsstellenbreite</li> <li>Ausrundung der Bordkante 20 mm</li> <li>visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord</li> </ul>		-	-	-
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes <ul style="list-style-type: none"> <li>durch Bodenindikatoren</li> <li>Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld</li> </ul>		-	-	-
	Bodenindikatoren <ul style="list-style-type: none"> <li>visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist</li> <li>visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist</li> </ul>		-	-	-
<b>5.3.4</b>	<b>Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	Bord <ul style="list-style-type: none"> <li>differenzierte Bordhöhe</li> <li>mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)</li> <li>auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)</li> </ul>		-	-	-
	Nullabsenkung <ul style="list-style-type: none"> <li>1 m Breite</li> </ul>		-	-	-

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes		-	-	-
	• durch Bodenindikatoren				
	• Richtungsfeld am Fahrbahnrand				
	• bei Gehwegbreite > 5 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie				
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
	Bodenindikatoren		-	-	-
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist				
	• gegebenenfalls zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie in Noppenstruktur				
	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung				
<b>5.3.4</b>	<b>Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	Bord		-	-	-
	• Bordhöhe 3 cm				
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite				
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm				
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
	Auffindbarkeit		-	-	-
	• gegebenenfalls durch Bodenindikatoren (Richtungsfeld am Fahrbahnrand)				
	Bodenindikatoren		-	-	-
	• gegebenenfalls visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist				
<b>5.3.3</b>	<b>Lichtsignalanlagen</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar				
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm				
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden				
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal				
	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RiISA) <sup>3.)</sup>				
<b>5.3.5</b>	<b>Mittelinseln</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m				
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden				

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs \***

- 1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung  
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),  
Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)  
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)  
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
- 1.3.2 Planungsparameter  
Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>5.5</b>	<b>Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs</b>	<b>x</b>	-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit $\geq 3,50$ m lang $\geq 5,00$ m)				
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg				
	• Stellplatz lang $\geq 5,00$ m				
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief $\geq 2,50$ m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und Heckeinstieg ist möglich)				
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)				

1.4 **Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs \***

1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung  
Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),  
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)

1.4.2 Planungsparameter

Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)

Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)

Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>5.6</b>	<b>Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5.6.1	müssen barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein		-	-	-
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen				
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975				
	Bodenindikatoren nach DIN 32984				
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich				
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg Fahrgastraum <= 5,00 cm ; siehe <sup>4.)</sup>				
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein		-	-	-
5.6.5	Orientierung • Leitelemente nach DIN 32984 • visuelle Gestaltung nach DIN 32975 • taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986		-	-	-

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein		-	-	-
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege		-	-	-
	stufenlose Gestaltung				
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %				
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %				
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %				
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %				
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar				
	Oberfläche rutschhemmend				
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich				
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich				

1.5 **Ausstattung, Möblierung \***

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>6.1</b>	<b>Ausstattung, Möblierung (Element)</b>		-	-	-
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind		-	-	-
	• Bewegungsflächen		X		
	• Gehwegmindestbreiten		X		
	• Überquerungsstellen		X		
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen		X		
	Sitzbänke mit		-	-	-
	• Arm- und Rückenlehne		X		
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m		X		
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen		X		
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden mit entsprechender Bewegungsfläche	X			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: <sup>5.)</sup>	X	-	-	-
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder				
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder				
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984				
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:		-	-	-
	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung				
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:	X	-	-	-
	• Glaswänden	X			
	• Glastüren	X			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	X			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:	X	-	-	-
	• mindestens 0,08 m hoch	X			
	• reichen über die gesamte Glasbreite	X			
	• visuell stark kontrastierend	X			
	• Wechselkontrast	X			
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:	X	-	-	-
	• 0,40 m bis 0,70 m	X			
	• 1,20 bis 1,60 m	X			

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden \***

1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung  
 Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

1.6.2 Planungsparameter  
 Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>5.4.</b>	<b>Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)		-	-	-
	Rampenläufe		-	-	-
	• Längsneigung max. 6 %				
	• Rampenlänge max. 6,00 m				
	• Querneigung 0 %				
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m				
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe				
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m				
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen				
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an				
	• Rampenläufen				
	• Rampenpodesten				
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden				
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen				
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m				
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:		-	-	-
	• griffsicher				
	• gut umgreifbar				
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,				
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen				
	• Halterung an der Unterseite befestigen				
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite				

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen • Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m • Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m		-	-	-
5.4.3	Aufzug Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen		-	-	-
5.4.4	Treppen • Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen • alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen • Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern • Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf • Rutschhemmung • keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind) • rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)		-	-	-

1.7 **Baustellen**

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>10</b>	<b>Baustellen</b>	<b>x</b>	-	-	-
	Breite		-	-	-
	• durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m				
	• unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m				
	• bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m				
	Baustellenabsperngeräte		-	-	-
	• 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe				
	• Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe				
	• visuel stark kontrastierend				
	Überquerungsstellen		-	-	-
	• Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet				

- \* Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung  $\geq 2,0\%$  allgemein für Gehwegflächen und  $\geq 3,0\%$  für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von  $2,5\%$  angestrebt (statt erforderlicher  $3\%$ ). Bei Asphalt soll  $2,0\%$  angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbebauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
  - 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ( $> 1/30$ ). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
  - 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
    - a) Furten ohne Blindensignale:
      - Mindestfreigabezeit 6s
      - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
      - Räumzeit: 1,2 m/s
    - b) Furten mi Blindensignalisierung:
      - Mindestfreigabezeit 6s
      - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
      - Räumzeit: 1,0 m/s
    - c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
      - Mindestfreigabezeit 6s
      - Freigabezeit so lang, dass  $2/3$  der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
      - Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]
  - 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltstellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltstellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.

An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.
  - 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.